

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 06.08.2024

(Beratung öffentlich)

|         |                   |
|---------|-------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Alach |
|---------|-------------------|

Beschluss Nr.: 1217/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SV Alach e.V.

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Trikots, Spielbälle sowie Trainingsmaterialien eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Rainer Blasse  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in